

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Volkesfeld

Sitzungstermin: Donnerstag, den 11.07.2024
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 20:32 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Nettestr. 6, 56745
Volkesfeld

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Rudolf Schüller

Vorsitzender Beigeordneter bis einschl. TOP
2

Herr Rudolf Wingender

Ortsbürgermeister und Vorsitz ab TOP 3
Vorsitzender Ortsbürgermeister und Vorsitz
bis einschl. TOP 2

Erster Beigeordneter

Herr Thomas Schmitt

Beigeordnete

Frau Silke Schlich

Beigeordnete ab TOP 3

Wählergruppe Schüller

Herr Ralf Adams

Herr David Daub

Frau Laura Durwen

Herr Sebastian Jung

Herr Thorsten Leich

Frau Gabriele Rech

Herr Julian Rech

Herr Markus Theisen

Herr Christian Wilbert

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Frau Silke Idczak

Herr Stefan Pauly

Herr Fabian Schneider

Schriftführer

Presse

Presse

Frau Elvira Bell

Abwesend waren:

Wählergruppe Schüller
Herr Matthias Wingender

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Volkesfeld beschlussfähig ist.

Änderung der Tagesordnung.

Der Gemeinderat Volkesfeld stimmt den Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesende Presse zu.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld vom 29.05.2024 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung ins Amt
3. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt
 - a. Erste/r Beigeordnete/r
 - b. Beigeordnete/r
4. Erlass einer neuen Hauptsatzung
5. Erlass einer neuen Geschäftsordnung
6. Wahl der Ausschussmitglieder
7. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen
8. Amtliches Bekanntmachungsorgan
9. Mitteilung - Bewilligungsbescheid im Rahmen des Programms "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)"
10. Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024
11. Beschlussfassung über die Verleihung des großen Wappenschildes der Ortsgemeinde Volkesfeld an Rudolf Wingender
12. Mitteilungen
13. Verabschiedung des bisherigen Ortsbürgermeisters und Verleihung des Großen Wappenschildes
14. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 - 2024

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Ortsgemeinde Volkesfeld.

Die Vornahme der Verpflichtung obliegt dem „geschäftsführenden“ Ortsbürgermeister. Ist er verhindert, so obliegt die Verpflichtung den „geschäftsführenden“ Ortsbeigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Wählergruppe Schüller

Thomas Schmitt
Silke Schlich
Julian Rech
Gabriele Rech
Thorsten Leich
Sebastian Jung
Markus Theisen
Laura Durwen
Christian Wilbert
Ralf Adams
David Daub

Tagesordnungspunkt: 2

Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung ins Amt

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte 09.06.2024, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	475
Wählerinnen und Wähler:	343; Wahlbeteiligung: 72,2 %
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen	338
Davon entfielen auf	
Rudolf Schüller (Wählergruppe Schüler)	294 Ja-Stimmen (= 86,98 %)
	44 Nein-Stimmen (= 13,02 %)

Damit ist Herr Rudolf Schüller zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Volkesfeld gewählt.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO ist der am 09.06.2024 urgewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen, nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in das Amt einzuführen.

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des Ortsbürgermeisters obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen Vorgänger.

Der noch im Amt befindliche Vorgänger hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und den neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führt der im Amt befindliche Vorgänger.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Der noch im Amt befindliche Vorgänger - Ortsbürgermeister Rudolf Wingender - händigt dem neu gewählten Ortsbürgermeister Rudolf Schüller die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus, ernennet ihn zum Ehrenbeamten, vereidigt ihn und führt ihn in das Amt ein.

Tagesordnungspunkt: 3

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt

a. Erste/r Beigeordnete/r

b. Beigeordnete/r

Sachverhalt:

Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 53 a Abs. 1 i. V. m. § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 40 Abs. 3 GemO). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Bei durchzuführenden Wahlen ist aus der Mitte des Gemeinderates ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Vorsitzenden mindestens zwei Ratsmitglieder angehören sollten. Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes kann auch durch Handzeichen erfolgen, sofern der Gemeinderat dies so beschließt (§ 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstands in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. In den Wahlvorstand werden gewählt:

Julian Rech
Sebastian Jung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.

Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Ergebnis der Wahlen:

)Zur Wahl des Ersten Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:

Thomas Schmitt

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	11	
Zahl der ungültigen Stimmzettel		./.
Zahl der Stimmenthaltungen	./.	
Gültige Stimmzettel	11	

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Thomas Schmitt	11 Stimmen
----------------	------------

Mithin ist Thomas Schmitt zum Ersten Beigeordneten gewählt.

)Zur Wahl der Beigeordneten (2. Vertreter) wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:

Silke Schlich

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	11	
Zahl der ungültigen Stimmzettel		./.
Zahl der Stimmenthaltungen	./.	
Gültige Stimmzettel	11	

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Silke Schlich	11 Stimmen
---------------	------------

Mithin ist Silke Schlich zur Beigeordneten gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde zu vereidigen und in ihr Amt einzuführen.

- a) Der Ortsbürgermeister händigt dem neu gewählten Ersten Beigeordneten Thomas Schmitt die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.
- b) Der Ortsbürgermeister händigt der neu gewählten Beigeordneten (2. Vertreter) Silke Schlich die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamtin aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.

Tagesordnungspunkt: 4
Erlass einer neuen Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld gilt unabhängig von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen und Regelungen enthält, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neugewählten Gemeinderates entgegenstehen bzw. Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden.

Auf der Grundlage eines Musters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Volkesfeld erarbeitet.

Die Beschlussfassung über die Neufassung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (vgl. § 25 Abs. 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Ortsgemeinde Volkesfeld in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Gemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO). Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GemO).

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die angehängte Geschäftsordnung für die Wahlzeit des neu gewählten Ortsgemeinderates zu übernehmen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

1. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Der Begriff „politische Gruppe“ ist als Oberbegriff für Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl des Gemeinderats mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben und mit mindestens einem Mitglied im Gemeinderat vertreten sind, zu verstehen. Das Vorschlagsrecht wird von dem auf Grund des Wahlvorschlags der politischen Gruppe in den Gemeinderat gewählten Ratsmitglied (wenn die politische Gruppe nur mit einem Mitglied vertreten ist) bzw. der Gruppe von Ratsmitgliedern, d.h. den Fraktionen, ausgeübt.
2. Bei der Bildung von Ausschüssen räumt der Gesetzgeber dem Gemeinderat einen weiteren Ermessensspielraum hinsichtlich der Aufgaben, Arten, Stärke und Zusammensetzung der Ausschüsse ein. Einzelheiten sind vor der Wahl durch den Rat festzulegen. Auf die Regelungen in der Hauptsatzung wird verwiesen.
3. Jedem Ausschussmitglied sollen ein oder mehrere Stellvertreter (sog. persönliche Stellvertretung) zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur von diesen vertreten werden kann (Ziffer 3 VV zu § 45 GemO).

Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Bei sog. gemischten Ausschüssen muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann. Ratsmitglieder können in einen sog. gemischten Ausschuss nur in dieser Eigenschaft gewählt werden, nicht jedoch als sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

4. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder ausreicht. Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.
5. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Der Gemeinderat Volkesfeld beschließt:
 - a) die Anzahl der Mitglieder des Bau- und Friedhofsausschusses auf 7 festzulegen,
 - b) in den Bau- und Friedhofsausschuss folgende Mitglieder und deren Vertreter zu wählen:

Bau- und Friedhofsausschuss – 7er Ausschuss

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Ralf Adams (RM)	Wählergruppe Schüller	Thorsten Leich (RM)	Wählergruppe Schüller
David Daub (RM)	Wählergruppe Schüller	Matthias Wingender (RM)	Wählergruppe Schüller
Laura Durwen (RM)	Wählergruppe Schüller	Christian Wilbert (RM)	Wählergruppe Schüller
Sebastian Jung (RM)	Wählergruppe Schüller	Markus Theisen (RM)	Wählergruppe Schüller
Michael Degen (NR)	Wählergruppe Schüller	Andreas Augel (NR)	Wählergruppe Schüller
Marcel Kirchesch (NR)	Wählergruppe Schüller	Markus Wilbert (NR)	Wählergruppe Schüller
Ewald Maxein (NR)	Wählergruppe Schüller	Simon Maxein (NR)	Wählergruppe Schüller

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Der Gemeinderat Volkesfeld beschließt in den Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss folgende Mitglieder und deren Vertreter zu wählen:

Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss – 7er Ausschuss

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Matthias Wingender (RM)	Wählergruppe Schüller	Christian Wilbert (RM)	Wählergruppe Schüller
Julian Rech (RM)	Wählergruppe Schüller	Laura Durwen (RM)	Wählergruppe Schüller
Thorsten Leich (RM)	Wählergruppe Schüller	David Daub (RM)	Wählergruppe Schüller
Markus Theisen (RM)	Wählergruppe Schüller	Ralf Adams (RM)	Wählergruppe Schüller
Gabriele Rech (RM)	Wählergruppe Schüller	Sebastian Jung (RM)	Wählergruppe Schüller
Carmen Adams (NR)	Wählergruppe Schüller	Hannah Schmitt (NR)	Wählergruppe Schüller
Sarah Kirchesch (NR)	Wählergruppe Schüller	Tina Alter (NR)	Wählergruppe Schüller

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Der Gemeinderat Volkesfeld beschließt in den Rechnungsprüfungs-ausschuss folgende Mitglieder und deren Vertreter zu wählen:

Rechnungsprüfungsausschuss – 3er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Christian Wilbert (RM)	Wähler- gruppe Schüller	Markus Theisen (RM)	Wähler- gruppe Schüller
Gabriele Rech (RM)	Wähler- gruppe Schüller	Julian Rech (RM)	Wähler- gruppe Schüller
Thorsten Leich (RM)	Wähler- gruppe Schüller	Laura Durwen (RM)	Wähler- gruppe Schüller

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen

Sachverhalt:

Nach § 7 der Verbandsordnung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen (FVZV) wird die Verbandsversammlung aus dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Mendig und den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld gebildet. Weiterhin bestellt der Verbandsgemeinderat drei weitere Vertreter/innen, der Gemeinderat Rieden zwei weitere Vertreter/innen und der Gemeinderat von Volkesfeld eine/n weitere/n Vertreter/in.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld ist daher eine/ein Vertreter/in für die Verbandsversammlung zu wählen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Enfällt

Beschluss:

2. Der Gemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fremdenverkehrs-zweckverband Riedener Mühlen“ folgende weitere Vertreterin zu bestellen:

Gabriele Rech

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
------------	---

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Sachverhalt:

In § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde Folgendes festgelegt:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Volkesfeld erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Dementsprechend ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Volkesfeld veröffentlicht werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Volkesfeld in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9

Mitteilung - Bewilligungsbescheid im Rahmen des Programms "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)"

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 11.04.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, an dem o. g. Entschuldungsprogramm teilzunehmen.

Zwischenzeitlich liegt uns der Bewilligungsbescheid vom Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vor.

Das endgültige Entschuldungsvolumen beläuft sich auf 58.877 EUR. Die Durchführung der Entschuldung erfolgt am 19.06.2024.

Der Bewilligungsbescheid ist der Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 10

Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 und Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024

Sachverhalt:

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wurde zur Förderung der gemeinsamen Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder gegründet.

Auf diesem Wege sollte die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden.

Im Besonderen obliegt dem Forstzweckverband Ettringen-Rieden die Auswahl staatlicher Revierleiterinnen/Revierleiter, die Abstimmung der Planung und Durchführung von Forstbetriebsarbeiten, die Durchführung von Maßnahmen zur Umweltbildung und -erziehung, Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit und die Einstellung, Beschäftigung, Entlohnung und Entlassung der Waldarbeiter. Er stellt im Grunde eine rechtliche Hülle dar.

Zur letzteren Aufgabe ist festzustellen, dass der Forstzweckverband Ettringen-Rieden seit dem 01.07.2022 keine eigenen Waldarbeiter mehr beschäftigt und die Forstbetriebsarbeiten dadurch ausschließlich über beauftragte Unternehmen durchgeführt werden. Dadurch ist einer der Hauptaufgaben des Zweckverbandes nicht mehr gegeben.

Als bekannt wurde, dass im Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel ein neuer Forstzweckverband errichtet werden soll, stand im Raum, dass sich die Verbandsmitglieder des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden dem „Forstzweckverband Vordereifel“, nun „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ genannt, anschließen könnten.

Zur Prüfung, ob der Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ möglich und wirtschaftlich ist, wurde die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zur Erstellung eines Gutachtens, dass diese Frage beleuchtet, beauftragt.

Im Ergebnis empfiehlt der Gutachter allen Verbandsmitgliedern des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden, dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ beizutreten und den bestehenden Forstzweckverband Ettringen-Rieden im Umkehrschluss aufzulösen.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden hat in ihrer Sitzung am 04.06.2024 bereits den Grundsatzbeschluss zum Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ und zur Auflösung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden gefasst und die Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse in den Orts-/Stadtgremien beauftragt.

Im Vorfeld zur Sitzung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 04.06.2024 wurde ein gründlicher Austausch mit den Verantwortlichen der Verbandsgemeinde Vordereifel geführt. Im Ergebnis wurde die der Sitzungsvorlage beigelegte Verbandsordnung vereinbart und im Entwurf festgelegt.

Bei einem Beitritt in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ verbleiben die maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Waldbewirtschaftung (Forstwirtschaftspläne, Brennholzvergabe) wie bisher weiter beim jeweiligen Verbandsmitglied und gehen nicht auf den Zweckverband über.

Mitglied im „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ sollen neben den waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel im Bereich des Forstamtes Ahrweiler dann auch die Ortsgemeinden/die Stadt im Forstrevier Ettringen-Rieden werden. Darüber hinaus

sollen die Flächen des Landes Rheinland-Pfalz (Staatswald) ebenfalls dem Forstzweckverband angegliedert werden.

Die Abgrenzungen der Forstreviere bleiben von der Bildung des Forstzweckverbandes unberührt.

Der „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ kann auch Anstellungskörperschaft für Bedienstete sein. Die Verbandsgemeinde Vordereifel beschäftigt zurzeit 4 kommunale Waldarbeiter. Hierdurch wird gewährleistet, dass auf Schadensereignisse zeitnah reagiert und die umfangreiche Waldbewirtschaftung abgearbeitet werden kann. Die Forstwirte haben darüber hinaus Ortskenntnisse und nehmen vor Ort Aufgaben der Revierleitung wahr. Lohnunternehmer stehen nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung und aufgrund des großen Arbeitsumfangs sind diese oft in dem gewünschten Zeitraum nicht greifbar.

Die Waldarbeiter der Verbandsgemeinde Vordereifel sollen in den „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ überführt werden. Dies hat den großen Vorteil, dass keine Steuerpflicht für die Gestellung der Waldarbeiter anfällt, dies gilt auch weiterhin nach Einführung des § 2b UStG (voraussichtlich ab dem 01.01.2025) für die Personalgestellung.

Die Abrechnung der Waldarbeiter erfolgt, wie bisher beim Forstzweckverband Ettringen-Rieden gehandhabt, nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Da die Waldarbeiter auch im Staatswald eingesetzt werden, erfolgt von Landesforsten ebenfalls eine Kostenerstattung.

Bei künftigen Investitionen des „Forstzweckverbandes Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ (z.B. Waldarbeiterschutzwagen, Forstschlepper) werden diese Beträge nach der reduzierten Holzbodenfläche abgerechnet.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat Volkesfeld beschließt, dem Grundsatzbeschluss der Versammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zu folgen und dem „Forstzweckverband Verbandsgemeinden Vordereifel-Mendig“ zum 01.01.2025 beizutreten. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Weiterhin erteilt der Gemeinderat Volkesfeld die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden zum 31.12.2024 und ermächtigt den Ortsbürgermeister, die dafür notwendigen Schritte zu veranlassen bzw. Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 11

Beschlussfassung über die Verleihung des großen Wappenschildes der Ortsgemeinde Volkesfeld an Rudolf Wingender

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Volkesfeld vom 10.09.2014 wurde die Verleihung des großen und kleinen Wappenschildes der Ortsgemeinde Volkesfeld geregelt.

Die Verleihung des großen Wappenschildes der Ortsgemeinde Volkesfeld kann an Personen erfolgen, die nach einem Zeitraum von mindestens 20 Jahren aus dem Ortsgemeinderat, dem Amt des Ortsbürgermeisters oder Beigeordneten ausscheiden.

Mit Ende der Legislaturperiode 2019-2024 scheidet Rudolf Wingender aus seinem Amt als Ortsbürgermeister der Gemeinde Volkesfeld sowie aus dem Gemeinderat Volkesfeld aus.

Rudolf Wingender war seit 1994 Mitglied des Gemeinderates Volkesfeld und verschiedener Ausschüsse des Gemeinderates. Von 1999 bis 2004 war er daneben Fraktionsvorsitzender der Wählergruppe Maxein im Gemeinderat Volkesfeld. Im Jahr 2004 wurde er zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Volkesfeld ernannt. Neben seiner Tätigkeit für die Ortsgemeinde Volkesfeld ist er ab 2002 Mitglied des Verbandsgemeinderates Mendig sowie verschiedener Ausschüsse des Verbandsgemeinderats. Von 2002 bis 2008 war er darüber hinaus CDU-Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandsgemeinderats. Auch war er in verschiedenen Zweckverbänden als Mitglied der Verbandsversammlung tätig, wie z.B. im Fremdenverkehrszweckverband Riedener-Mühlen, des Abwasserverbandes Oberes Nettetal, des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden oder des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig.

Rudolf Wingender hat sich seit 30 Jahren um das Gemeinwohl auf kommunaler Ebene verdient gemacht. In den vergangenen Jahrzehnten hat er in seiner Heimatgemeinde als Gemeinderat und Ortsbürgermeister deutliche Spuren hinterlassen und die Gemeinde attraktiv und fit für die Zukunft gemacht.

Es wird daher vorgeschlagen, ihm das große Wappenschild der Ortsgemeinde Volkesfeld zu verleihen. Über die Verleihung des kleinen und großen Wappenschildes entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Richtlinie.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Rudolf Wingender für seine besonderen Verdienste um das Gemeinwohl auf kommunalem Gebiet das große Wappenschild der Ortsgemeinde Volkesfeld zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.

Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

./.
./.

Tagesordnungspunkt: 12
Mitteilungen

Ortsbürgermeister Schüller teilt mit:

- Sobald die neuen Tablets zur Verfügung stehen, werden die Sitzungsunterlagen elektronisch übermittelt
- Lt. ADD darf sich der Bereich Riedener Mühlen weiterhin Luftkurort nennen
- Die sicherheitstechnische Überprüfung für das Jahr 2024 hat im Kindergarten und auf den Spielplatz in der Neustraße stattgefunden. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- Auf dem Spielplatz in der Neustraße hat sich im Bereich des Abfalleimers eine Kolonie der „geschützten roten Waldameise“ angesiedelt. Die Ameisenkolonie soll an einen anderen Standort umgesiedelt werden.
- Die diesjährige Seniorenfahrt findet am 19.09.2024 statt. Es geht nach Koblenz ans Deutsche Eck, mit der Seilbahn zur Festung zu einer Festungsführung. Kaffee und Kuchen wird angeboten, der Abschluss findet im Forsthaus statt.

Tagesordnungspunkt: 13

Verabschiedung des bisherigen Ortsbürgermeisters und Verleihung des Großen Wappenschildes

Der kommunalpolitische Werdegang des Herrn Rudolf Wingender wird vorgetragen.

Der Ortsbürgermeister dankt ihm für die langjährigen Verdienste.

Der Verbandsbürgermeister schließt sich den Dankesworten an.

Herr Rudolf Wingender wird als bisheriger Ortsbürgermeister verabschiedet, erhält eine Dankurkunde und bekommt das große Wappenschild der Ortsgemeinde Volkesfeld überreicht.

Tagesordnungspunkt: 14

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 - 2024

Ausgeschiedene Ratsmitglieder:

Heinz Kurek
Heribert Müller
Martin Schüller
Steffen Welsch

Der Vorsitzende bedankt sich für die geleistete Arbeit der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und überreicht dem anwesenden Herrn Martin Schüller eine Dankurkunde und ein Präsent.

Vorsitzender
Rudolf Schüller

Schriftführer
Silke Idczak